

Stadt Kröpelin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Hofcafé am Markt“

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Hofcafé am Markt“ beschlossen und das damit verbundene Bauleitverfahren eingeleitet.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kröpelin und umfasst die Flurstücke 579 (Tlf.), 580/1 (Tlf.), 582, 586 (Tlf.) des Flurs 12.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden durch die Hauptstraße, im Osten und im Süden durch andere angrenzende Grundstücke und im Westen durch die Schwaansche Straße.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die Aufwertung des Stadtkerns von Kröpelin durch den Neubau eines Café-Pavillon als öffentliches Hofcafé sein.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kröpelin, den 02.06.2023

[Handwritten Signature]
Guttek
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Bekanntmachungskasten

ausgehängt am 06.06.2023

abzunehmen am 04.07.2023

abgenommen am _____

[Handwritten Signature]
Unterschrift



Unterschrift